



---

Sachgebiet  
Kämmerei

Sachbearbeiter  
Herr Hefele

---

Beratung  
Stadtrat

24.11.2021

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Stadt Schongau; Haushalt 2022, Hebesatzsatzung für die Grundsteuer und Gewerbesteuer; Beschluss**

Anlagen:

**Hebesatzung**

---

**Sachverhalt:**

Bisher wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer in der Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres festgesetzt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Generalsanierung der Mittelschule und der dadurch notwendigen Finanzierungskosten, sollte zur Planungssicherheit für den Haushalt 2022 und der künftigen Finanzplanungsjahre die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer durch eine sog. Hebesatzsatzung festgelegt werden.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden, wie der Schuldendienst für die Generalsanierung der Mittelschule finanziert werden soll.

Die aus einer Hebesatzerhöhung resultierenden Mehreinnahmen der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer werden in der Sitzung erläutert.

Der Entwurf einer Hebesatzsatzung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die der Niederschrift beigelegte Hebesatzsatzung mit folgenden Hebesätzen:

- Grundsteuer A xxx v.H
- Grundsteuer B xxx v.H
- Gewerbesteuer xxx v.H.

Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.